



Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt

Neustrukturierung des Asylwesens

Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

Ziele Neustrukturierung

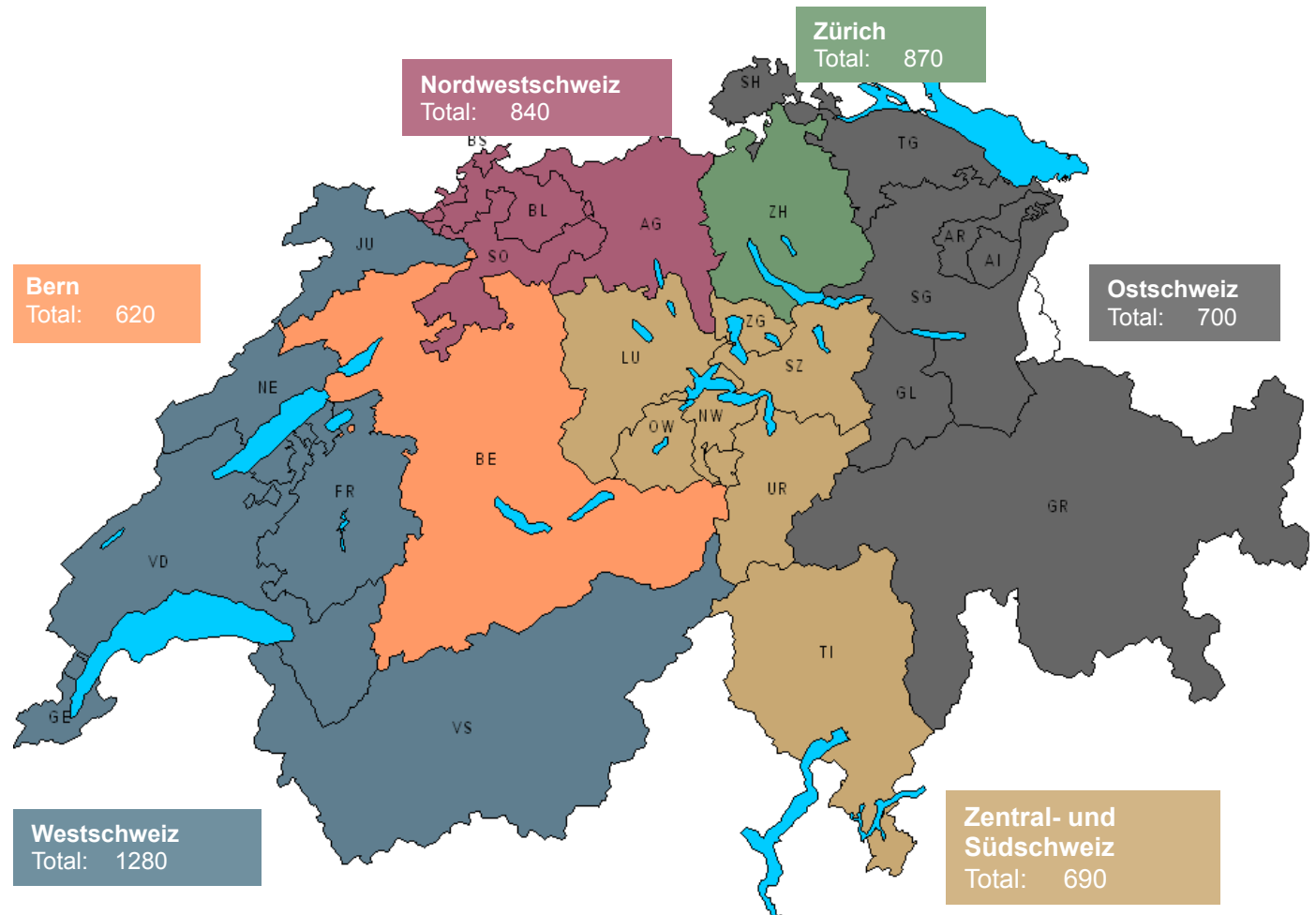
- Asylverfahren sollen **rasch** und **rechtsstaatlich korrekt** durchgeführt werden;
- **Schutzbedürftigen Personen** soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt und sie sollen **so rasch als möglich in der Schweiz integriert** werden;
- Der Anreiz, offensichtlich **unbegründete Asylgesuche** einzureichen, soll gesenkt werden;
- Der **Vollzug von Wegweisungsentscheiden** soll konsequent erfolgen;
- Die **Unterbringungsstrukturen** sollen grossräumig und effizient organisiert werden.

Neustrukturierung

- Der Bund erhöht die Unterbringungskapazität auf 5000 Plätze
- Die Kantone sollen bei der Unterbringung entlastet werden
- Kompensation für die Standortkantone eines Bundeszentrums resp. Flughafenkantone

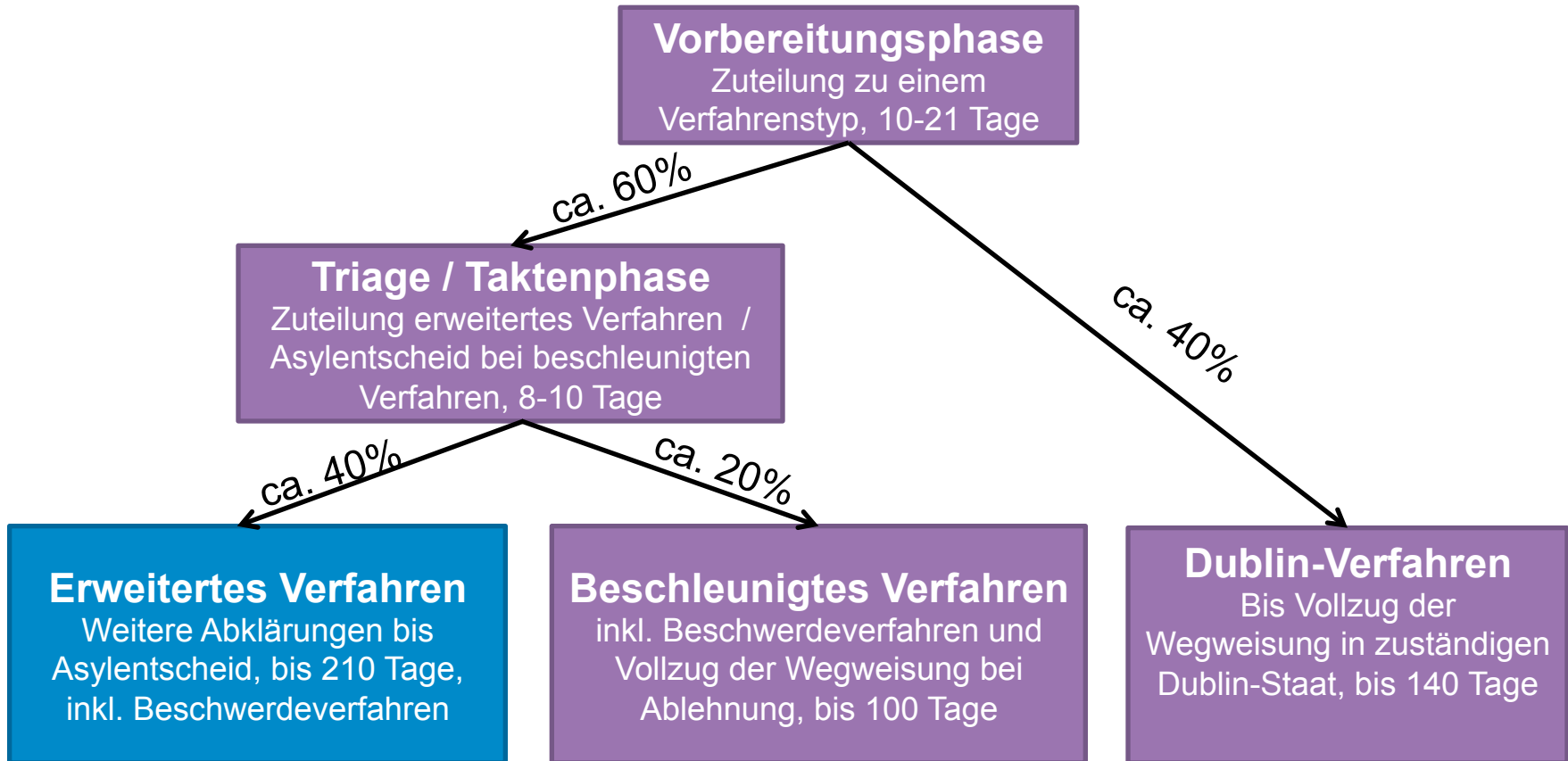
Neustrukturierung

Neue Bundeszentren



Neustrukturierung – Kernelemente

Verfahrensablauf



Art der Unterbringung

 Unterbringung im Kanton

 Zentrum des Bundes

Umsetzung

- Referendum
- Abstimmung 2016
- Umsetzung 1.1.2019
- Neues Modell definitiv umgesetzt 1.1.2021

Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich per 30. September 2015

im Verfahren	3'200
vorläufig Aufgenommene	4'812
Nothilfe	767
Total	8'779
anerkannte Flüchtlinge	2'863
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	1'332
Total	4'195

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Personen, die den Kantonen zugewiesen werden, bleiben
- Sozialhilfegesetz, -verordnung, SKOS-Richtlinien
- soziale und berufliche Integration
- Schaffung von Wohnraum für den dauernden Verbleib

Vorläufig Aufgenommene

Definition

Die vorläufige Aufnahme ist eine Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare, rechtskräftige Wegweisungsverfügung. Dies bedeutet, dass Personen mit einer vorläufigen Aufnahme die Schweiz eigentlich verlassen müssen. Aufgrund der Unmöglichkeit, der Unzulässigkeit oder der Unzumutbarkeit des Vollzugs wird die Wegweisung jedoch auf unbestimmte Zeit aufgeschoben, bis diese Vollzugshindernisse weggefallen sind. Es handelt sich somit nicht um eine ausländerrechtliche Bewilligung, sondern um eine Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare Wegweisung.

Erwerbstätigkeit und Sozialhilfe

Die kantonalen Behörden können einer vorläufig aufgenommenen Person unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen.

Die Kantone regeln die Festsetzung und Ausrichtung der Sozialhilfe von vorläufig aufgenommenen Personen. Sie erhalten vom Bund während der ersten sieben Jahre Aufenthalt entsprechende Beiträge (Artikel 86-88 AuG).

Politische Wichtigkeit des Themas

Zurzeit wird der Bericht des Bundesrates in Erfüllung der **SPK-N <Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit >** (14. Februar 2014; 14.3008);

Hodgers <Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme> (29. September 2011; 11.3954);

Romano <Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit> (26. September 2013; 13.3844) erarbeitet.

Aktuelle Gesetzesprojekte

- Abschaffung der Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit und Ersatz durch eine Meldepflicht
- Abschaffung der Sonderabgabe

Zuweisungen ab 1.1.2019

- Festhalten an Zwei-Phasensystem
- Überprüfung der heute geltenden Quotenregelung

Quote 0.7%

Die Quote von 0.7% gilt ab 1. Januar 2016

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen und danken Ihnen dafür!